

Die Governance-Verordnung

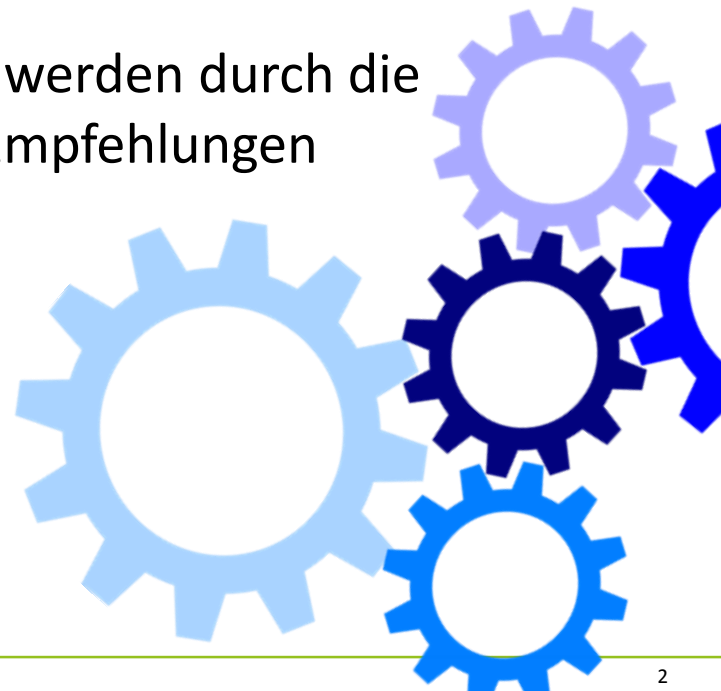
Kommentar aus zivilgesellschaftlicher Sicht

Laura Krug



Die Knackpunkte der Governance-Verordnung (I)

- **Erreichen der Ziele der Energieunion (insb. EU-Klima- und Energie-Ziele bis 2030 im Zeitraum von 2021 bis 2030)**
 - Für das Pariser Klimaabkommen ist mehr Ambition nötig und realisierbar (EE mind. 40%; RES mind. 45%)
 - Weder EED noch RED schreiben verbindliche nationale Beiträge für die Zeit nach 2020 fest
 - Handlungsmöglichkeiten der Kommission werden durch die rechtliche (Un-)Verbindlichkeit der KOM-Empfehlungen geschwächt
 - Entschärften Sanktionselementen steht ausgeprägtes Monitoring gegenüber
 - öffentlicher Druck muss eine zentrale Rolle spielen



Die Knackpunkte der Governance-Verordnung (II)

- **Öffentlichkeitsbeteiligung bei den NEKP**
 - Konsultation der Öffentlichkeit in Art. 10: „[...] der Öffentlichkeit soll früh und wirksam die Gelegenheiten geboten werden, an der Ausarbeitung der Planentwürfe - in Bezug auf die Pläne für den Zeitraum 2021 bis 2030, an der Ausarbeitung des endgültigen Plans lange vor seiner Annahme – [...] mitzuwirken“
 - Ebenso wichtig: Öffentlichkeitsbeteiligung bei den Fortschrittsberichten bzw. bei der Implementierung des NEKP
- **Datenzugang/Transparenz**
 - zugrundeliegende Datensätze und Methoden sollten transparent und nachvollziehbar öffentlich zugänglich sein
- **Konsistenz zwischen**
NEKP – nat. LFS – EU LFS – Paris Abkommen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Laura Krug

Projektmanagerin Energie und Klimaschutz

Deutsche Umwelthilfe e.V.

Tel.: +49 30 2400867-736

E-Mail: krug@duh.de